

Anpassung der Vergütung für die Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG im Rahmen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2024

Aufgrund des geänderten Basiswertes zum 01.01.2024 ist die Vergütung für die Kindertageseinrichtungen neu zu berechnen.

Die Vergütungsvereinbarung wird unter Ziff. II entsprechend dem Umlaufbeschluss der Bezirkskommission Eingliederungshilfe Mittelfranken vom 04.03.2024 wie folgt geändert:

1. Vergütungsvereinbarung gemäß § 134 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX

1.1 Für die von der Kindertageseinrichtung erbrachten Leistungen wird die Vergütung angepasst.

Anwesenheitstägliche Abrechnung:

Ziff. 1.1.1 Gesamtvergütung: **45,76 € anwesenheitstäglich**

Ziff. 1.1.2 Gesamtvergütung: **22,85 € anwesenheitstäglich**

Monatlich Abrechnung:

Ziff. 1.1.1 Gesamtvergütung: **728,37 € mtl. Pauschale**

Ziff. 1.1.2 Gesamtvergütung: **363,76 € mtl. Pauschale**

2. Laufzeit

Die Anpassung gilt für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024**. In allen anderen Punkten gilt die Vereinbarung nach § 123 SGB IX in der letzten Fassung weiterhin.“

Bei der Abrechnung der Vergütungssätze ist der Rechnung eine Anwesenheitsliste beizufügen.

Ansbach, den 21.03.2024
Für den Bezirk Mittelfranken
- Sozialverwaltung -

gez.

Sebastian Burock

SOZIALREFERAT

UNSER ZEICHEN:
22 -

AUSKUNFT ERTEILT:

Gebäudeteil : B
Zimmer-Nr. :

Telefon: 0981 4664-21303

team213assistenz@bezirk-
mittelfranken.de

DIENSTGEBÄUDE:

Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Telefon: 0981 4664-0

poststelle@bezirk-
mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

KONTO:

Sparkasse Ansbach
IBAN: DE44 7655 0000
0000 2509 28
BIC: BYLADEM1ANS

